

CDU-Fraktion (Anfrage Nr. 15-2698/2019)

Eingereicht am 23.10.2019 um 16:41 Uhr.

Rechtsberatung Eingliederung des Obeliskens in den Hinüberschen Garten

Bei einer Begehung des Hinüberschen Gartens im Mai kamen rechtliche Probleme bei der Wiederherstellung der Sichtachsen vom Hexenturm zum Obeliskens zur Sprache: der Obeliskens ist verwaltungsrechtlich vom Hinüberschen Park getrennt, die zugewachsene Sichtachse liegt teilweise in einem Landschaftsschutzgebiet.

Wir fragen die Verwaltung:

Kann die Landeshauptstadt Mitglieder des Stadtbezirksrates über die rechtlich erforderlichen Schritte beraten, die Zuständigkeiten so zu ordnen, daß die gesamte Parkanlage einschließlich des Obeliskens als Park verwaltet wird?

18.62.12.
Hannover / 24.10.2019